Schwager
über
[illegible]

Hom.
1417

Mom. 1417

<36606324900013

<36606324900013

othek

Ueber die Eydschwühre, und den Mißbrauch derselben.

Eine Predigt

von

Johann Moriz Schwager
Pastoren zu Joellenbeck in der Grafschaft Ravensberg.

Bremen,
bey Johann Henrich Cramer.
1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Excellenz

Dem Königlichen Preußischen

Herrn Groß-Canzler von Carmer

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

Vorrede.

Eine einzelne Predigt bedürfte freylich keiner Vorrede, und die meinige, deren Aufschrift schon Vorrede gnug ist, am wenigsten, wenn ich nicht mit meinen Lesern noch gern besonders reden mögte, nachdem ich zu meiner Gemeinde geredet habe. Man fordert vom Volkslehrer: daß er Moralität verbreiten soll, man fordert es mit Recht, aber man fordre es nicht von ihm allein, denn allein kann er's nicht leisten. Und wer soll ihn unterstützen? Doch wohl zunächst der Staat, dem sehr viel daran liegen muß, daß Moralität befördert werde. Man nehme nur die Materie, die ich in dieser Predigt bearbeitet habe, und mein Beweiß ist geführt. Kommt der Gesetzge-

der dem Prediger nicht zu Hülfe, so wird dieser zwar etwas thun können, dem völligen Sittenverderben zu wehren, und namentlich dem Meineyde zu steuern, der sichtbar häufiger wird, aber er kann auch nur etwas leisten, denn für ihn allein liegt der Schade zu tief. Nichts wird schier mehr profanirt, als der Eyd; er wird viel zu häufig gefordert, und mit zu wenig Feyerlichkeit; man läßt Menschen dazu, die nicht wissen, was sie thun, und mancher Richter giebt sich beynahe gar keine Mühe, den Unwissenden zu belehren. Freylich soll das im Allgemeinen der Prediger thun, aber kann er's auch? Der größte Theil der Jugend fällt ihm noch sehr roh in die Hände, denn unsre Schulen sind bey weitem noch nicht, was sie seyn sollten, und der Arme, dem seine Kinder Brod gewinnen helfen müßen, entzieht sie obendrein dem Unterrichte, der noch da ist. Und wie kann der Prediger das Volk belehren, wenn es die Kirche nicht besucht? Dies ist leider der Fall; es ist Mode, den öffentlichen Gottesdienst zu versäumen; erst thatens nur einige Vornehme

nehme — jetzt schon der Pöbel. Soll also der Volkslehrer privatim vom Eyde belehren und vor dem Meineyde warnen? Weis er doch nicht, wer aus seiner Gemeinde eben jetzt in dem Falle ist, einen Eyd schwöhren zu müßen. Ueberall stehen ihm also Schwierigkeiten im Wege, die er nicht überwinden kann, und dahin gehört auch diese, daß Privatbelehrung und Privatwarnung ein nur sehr geringes Interesse auf beyden Seiten haben, wenn es ihnen an einer besondern Veranlassung fehlt, die das Interesse darbiethe. Aber auch dann hat immer noch eine solche Belehrung unter vier Augen, in einem Zimmer ohne alle Symbole, nichts Feyerliches für den sinnlichen Menschen, der durchaus sinnlich behandelt seyn will, wenn man ihm beykommen soll; und bey weitem nicht jeder Prediger kann diesen Mangel durch sich selbst ersetzen; ja mancher, der feyerlich thun will, spielt eine so unnatürliche Rolle, daß er auch bey sonst guten Menschen einen ganz andern Eindruck zurückläßt, als den bezweckten. Wird aber der Prediger gar

nicht zugelassen, der unser einiger Redner ist, und nach einer nicht ganz ungegründeten Voraussetzung noch am ersten den Weg zum Herzen findet; überläßt man die Vorbereitung zum Eyde blos den Gerichtspersonen, und einigen kalt hergesagten Gemeinplätzen: eilt man vollends, dies Geschäft bald abzuthun, um ein anderes vornehmen zu können; überrascht man ferner einen Kläger oder Beklagten sofort mit der Eydesleistung, woran er vorhin noch gar nicht dachte, oder wozu er doch nicht vorbereitet ist; so wird der Schade bleiben, der schon so sichtbar ist, und das Wohl manches Unschuldigen bleibt vor wie nach auf's Spiel gesetzt, als wäre es ein Hazardspiel. Man erlaube mir also hier Vorschläge zu thun, von denen ich mir eine bessere Wirkung verspreche; wenigstens ist die Sache selbst wichtig gnug, meine Vorschläge einer Prüfung und Beherzigung werth finden zu können, und zu wünschen, daß man es thun mögte.

1) Nicht jeder Gerichtstag sey ein Eydestag; man setze etwa jedes

Viertel-

Vierteljahr nur einen dazu an, und mache ihn so festlich, als man kann. Da bekömmt der Mensch, der einen Eyd leisten soll, Zeit, über sich, die Sache, die er beschwöhren soll, und den Eyd selbst reiflicher nachzudenken, und der Gegentheil zum Besinnen, ob er's noch auf den Eyd ankommen lassen wolle, oder nicht. Mancher Eyd wird dann nicht geschwohren, und manche nun wieder vorzuhaltende Aussage wird zurückgenommen, wenigstens berichtigt werden.

2. Der Ort selbst, der zu dieser Feyerlichkeit zu bestimmen ist, muß ihr angemessen seyn, und selbst etwas feyerliches haben. Ein schwarz behangenes Zimmer, nur durch zwey oder drey Kerzen erleuchtet, der Tisch schwarz gedeckt, und auf ihm nur die Symbole, eine Bibel, ein Todtenkopf und ein bloßes Schwerdt, sind Anstalten, die auch ohne Erklärung der Symbole den tiefsten Eindruck auf den sinnlichen

Menschen machen müßen. Ist nun vollends das Gerichtsperso- nale auch schwarz gekleidet, wird derjenige, der schwöhren will oder soll, mit einer feyerlichen Stille empfangen und in feyerlichster Stille auf einige Zeit seinem Nach- denken überlassen; so müßte er aufgehört haben Mensch zu seyn, wenn dies alles ohne Wirkung bleiben sollte. Gewisse Leser wer- den sehen: daß dieser Vorschlag nicht neu sey, und mir das Zeug- niß nicht versagen, daß ich mir von ihm nicht zu viel verspreche.

3. Dann erhebe sich der Prediger (wenn es beliebt werden sollte, ihn mit zuzuziehen) mit einem feyer- lichen Anstande, beginne mit ei- nem kurzen feyerlichen Gebete, und dann erkläre er den Eyd und warne vor dem Meineyde. Um sich hier keinem Geschwätze auszusetzen, und auch die Erschütterung nicht zu übertreiben, wähle man lieber zu- vor entworfene Formeln, deren man

man mehrere haben könnte, um nicht durch ein beständiges Einerley die Wirkung zu schwächen; auch müßte es nicht immer eben derselbe Prediger seyn, ob man gleich auch hier die Freyheit behalten müßte, solche zu wählen, die in der That ehrwürdig und den Eydesleistern nicht zu bekannt sind.

4. Da es an diesem Tage mehr schwöhrende Partheyen geben muß; so wird der Eyd nach seinem Inhalte von jedem besonders abgelegt, oder sind über eine Sache mehrere Zeugen vorhanden, so können diese zusammen schwöhren, die Wahrheit gesagt zu haben, oder sagen zu wollen.

Gewinnen muß man durch diese oder ähnliche Vorkehrungen (denn den meinigen schreibe ich keine Unverbeßerlichkeit zu) immer, und wo die gute Sache gewinnen kann, wo wirkliche, anerkannte, sehr schädliche Misbräuche obwalten, da seufzt und klagt der Menschen-

schenfreund nicht blos, sondern er handelt. Gewinnen muß auch durch solche ernstlichere Vorkehrungen die Moralität überhaupt, die sich nur da verbessern kann, wo Verbesserung geschätzt wird. Man kann sie aber nicht schätzen, wenn man das Sittenverderben nicht öffentlich durch Abscheu brandmarkt; in unserm Falle müßte also auf Leben und Wandel der Eydesleister strengere Rücksicht genommen werden. In meiner Gemeinde giebt es z. E. nicht einige, sondern viele Menschen, die fast nie den öffentlichen Gottesdienst besuchen, nie zum Abendmahle gehen; es giebt andere, die Unzucht und kleine Dieberеyen an Obst, Holz u. s. w. durchaus für nichts moralischböses halten; kann man von solchen Menschen Gewissenhaftigkeit beym Eyde erwarten? Ja, laxe Grundsätze in Absicht des Eydschwuhrs, fangen immer mehr an, gemein zu werden, und solche Gewissenlose sollten eben so gültige Zeugen seyn, als unbescholtene Menschen? Läßt man sie es seyn; so verliehrt die Religion und mit ihr der Volkslehrer immer mehr an

Achtung und Zutrauen, und das wirkliche Nutzenstiften wird immer beschwehrlicher und zuletzt vollends unmöglich. Collisionen zwischen dem, was der Staat befiehlt oder erlaubt, und demjenigen, was der Religionslehrer lehrt, billigt oder verwirft, fallen beym sinnlichen Menschen gewöhnlich zum Nachtheile der Moralität aus. Sehr verehrlich ist mir z. E. die menschenfreundliche Absicht unsres Edictes vom Kindermorde, das allerdings viel Gutes bewirkt hat; aber auf der andern Seite hat es auch der Moralität merklich geschadet. Sehr löblich ist es: daß der verschuldete Bauer in so weit gegen das Zudringen seiner Gläubiger geschützt wird, als es die Aufrechthaltung seines Colonats und seiner Wirthschaft erfordert; aber sehr zu bedauern ist es auch, daß diese Anordnung bey den meisten die Wirkung hat, daß sie muthwillig Schulden machen, durch frevelhafte Processe, liederliche Wirthschaft und Verschwendung zurückkommen, und dann den Beystand der Gerichte wider Menschen, die nur das Ihrige fordern,

und es oft sehr bedürfen, nachsuchen, als wäre es wider eine Bande Räuber. Daß dadurch die Moralität sehr leide, das feine Gefühl von Recht und Unrecht verlohren gehe, und auch für andere Arten von Vervortheilungen das Gewissen erweitert werde, darf ich doch wohl nicht erst beweisen. Wenn also Anordnungen von Seiten der Regierungskunst, und solche Verfügungen, die sich aus der Politik rechtfertigen lassen, mit der Religion Jesu im Widerspruche stehen, oder auch nur zu stehen scheinen; so kann man beynahe immer erwarten, daß die Moralität dadurch leide und Irreligiosität an die Stelle trete.

Ich theile hier noch eine alte Warnung vor dem Meineyde mit, die damals von nicht geringem Nutzen seyn mogte, und es noch seyn könnte, wenn sie unsern aufgeklärtern Zeiten angemessener abgeändert würde. Doch muß ich vorher noch eine Geschichte erzählen, die mich zur Aufsuchung dieses Stücks veranlaßte.

Ein

Ein Bauer in meiner Gemeinde befand sich vor ziemlich langer Zeit (denn sein Enkel hat mir mehrmals die Geschichte erzählt) mit seinem Nachbarn in einen Proceß verwickelt, und (wie alle Thorheiten im Großen auch im Kleinen nachgemacht werden) das Hofgesinde beyder Bauern haßte sich eben so exemplarisch, als die Unterthanen zweyer Kriegführenden Fürsten, ohne zu wissen: ob die Sache selbst auch der Mühe lohne. Den Köttern (Miethsleuten, die in den Nebenhäusern des eigentlichen Bauers wohnen) des einen processirenden Theils waren zur Nachtzeit Pferde in ihren Garten gekommen, und hatten Schaden angerichtet. Sie verklagten darauf den Gegner ihres Miethsherrn, und behaupteten: daß seine Pferde die Pferde quästionis gewesen wären. "Welche denn?" fragte der Beklagte im Gerichte. "Der Wallach mit der Blume an der Stirn, war die Antwort, und das wollen wir beschwöhren." "Aber, Herr Richter! ich habe keinen Wallach, und noch weniger einen Wallach mit einer Blume."

Auf

Auf diese, freylich nicht so ganz unerhebliche Instanz, ward gar keine Rücksicht genommen, und der Eyd sollte geschwohren werden. "Wahrlich, Herr "Richter! die Leute wissen nicht, was "ein Eyd ist; Sie haben gewiß das "kleine Büchelchen, das den Eyd erklärt und vor dem Meineyde warnt; "lesen Sie es ihnen doch vor." Dem Richter gefiel dieser novaturiendi pruritus nicht, und weigerte sich; der Beklagte bestand darauf, und zuletzt mußte die Warnung vor dem Meineyde hervorgesucht und vorgelesen werden; (vermuthlich das Stück, das ich hier mittheile.) Die Folge war: daß nun die Kläger durchaus nicht mehr schwöhren wollten, und es eingestanden: daß sie vorher nicht gewußt hätten, was ein Eyd sey.

Ernstliche und erschreckliche Bedeutung eines falschen Eides, nach Ausweisung der heiligen Schrift, dafür sich ein Christenmensch hüten sol, bey Verlust seiner Seelen-Seeligkeit.

I.

Ein jeglicher Mensch, der einen Eyd schweren wil, der sol aufheben drey Finger, als den Zeiger, den Zweytenfinger, und den Daumen.

2.

Bey dem ersten Finger, das ist bey dem Daumen, ist zu verstehen, Gott der Vater, bey dem Zeiger Gott der Sohn, bey dem dritten Gott der heilige Geist, die andern zween lezten Finger in der Hand neiget er unter sich, deren einer bedeutet die köstliche Seele des Menschen, als die unter dem Menschen verborgen liegt, der fünfte und kleinste Finger bedeutet den Leib, als der gegen die Seele klein und gering zu achten ist.

3.

Bey der ganzen Hand wird bedeutet ein einiger, ewiger, almächtiger Gott und Schöpfer, der den

Menschen und alle Creaturen im Himmel und auf Erden erschaffen hat.

4.

Welcher Mensch nun also gottlos, verkehrt, und ihme selbst also feind ist, daß er einen falschen Eyd schweret, oder einen geschwornen Eyd nicht hält, der sündiget in solcher Maaße, als ob er spräche: wo ich falsch schwere, also strafe mich Gott der Vater, Gott der Sohne und Gott der heilige Geist, daß die almächtige Schöpfung Gottes des himmelischen Vaters, wie er mich und alle Menschen zu seinem Ebenbilde erschaffen hat, darzu alle seine väterliche Güte, Gnade und Barmherzigkeit, mir nicht zu Nutz kommen, sondern daß ich als ein muthwilliger, halsstarriger Uebertreter und Sünder, in der Höllen ewiglich gestraft werde.

5.

Item, welcher Mensch falsch schwöret, oder einen geschwornen Eyd nicht hält, der redet, als ob er spräche: Als ich falsch schwere, also strafe mich Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist, daß die demüthige Menschwerdung Gottes Sohnes unsers Herrn Jesu Christi und sein köstlich blutig Schweis, sein unschuldiges bittre Leiden,

sein

sein heiliges theures Blut für der Menschen Sünde vergossen, sein schmähliger Todt und Sterben, seine wunderbarliche Auferstehung, seine herrliche gewaltige Himmelfarth, und alles was Jesus Christus unser einiger Mitler, seinen Gläubigen erworben hat, alles in mir verlohren sey, mich zur Seeligkeit nicht bringe, sondern daß der Herr Christus mir am jüngsten Tage ein gestrenger Richter sey, der mich meiner Missethat halben, mit seinem gerechten Gericht zur ewigen Pein verurtheile und richte, dem höllischen Henker in seine Gewalt überliefere, mich ewiglich zu peinigen.

6.

Item, welcher falsch schweret, oder einen geschwornen Eyd nicht hält, der redet, als ob er spreche: Wie ich falsch schwere, also strafe mich Gott der Vater, Gott der Sohn, und Gott der heilige Geist, daß die Würkung des heiligen Geistes, der von Gott dem Vater und von Gott dem Sohne, den heiligen Aposteln und allen Gläubigen zu Trost gesand und ausgegangen ist, mir nicht zu Hülfe komme, sondern daß ich aus der Gemeine der christlichen Kirche ausgeschlossen, des Gebeths nicht genieße, oder theilhaftig werde, daß auch die tröstliche Predigt des Evangeliums mir nichts hilft,

meine Sünden mir nimmermehr verziehen werden, und in der Herrlichkeit, die den Christgläubigen von Ewigkeit bereitet ist, nicht auferstehe, sondern daß ich mit Leib und Seele in die ewige Verdamniß verstoßen werde.

7.

Item, welcher Mensch falsch schweret, der widerspricht und sagt ab, Gott dem Vater, Gott dem Sohne, und Gott dem heiligen Geiste, auch allen lieben Heiligen und Gottseeligen auserwählten Engeln, ergiebt sich mit Leib und Seele dem Teufel, und aller seiner höllischen Geselschaft, mit und bey ihnen im Abgrund der Höllen, da gar keine Erlösung ist, zu bleiben und zu brennen ewiglich. Dafür behüte uns der almächtige Gott! Amen!

Bielefeld. Druckts Just. Tränckner
im Jahr Christi 1687.

Allwissen=

Allwissender, erhabener Gott! vor dem unsere geheimsten Gedanken offen da liegen, wie ein aufgeschlagenes Buch, der du Herzen und Nieren prüfest, und unser Innerstes besser kennst, als wir selbst — wer vermag dich zu täuschen? wer die Tücke seines Herzens vor dir zu verschließen? wer vor dir zu freveln, ohne daß ihn deine Strafrechte ergreife? Ach! der Verächter deines Namens giebts viele, der Thoren, die sich anstellen, als wäre kein Gott — der Schleicher, die sich durch Zweyzüngeley deinem alles erforschenden Auge zu entziehen wähnen — und der Unverschämten, die frech bey deinem Namen lügen, und dich anrufen, ohnmächtiger Zeuge der Unwahrheiten zu seyn, die sie ohne Scheu vor menschlichen Richtern sagen, und deinem Strafgerichte sich entziehen zu können glauben, indem sie das schwache Auge der Menschen blenden. Vielleicht sitzt auch heute hier in deinem Heiligthume mancher Sinnlose mit einem gebrandmarkten Gewissen, durch Meineyde fühllos gemacht — mancher, dem Bubenstücke gelangen, der bey deinem heiligsten Namen log, und sicher ward, weil du Langmüthiger! ihn nicht auf der Stelle zerschmettertest; oder andere, die, vom Leichtsinn hingerissen, nur noch auf Gelegenheit lauren, in die

Fußstapfen dieser Freveler zu treten, durch falsche Eyde ihre Verbrechen menschlicher Strafe zu entziehen, oder auf die Gefahr ihrer eigenen Seele falsches Zeugniß abzulegen, um sich Menschenfreundschaft zu erfreveln. Laß mir's gelingen, die Rohen aus ihrem Schlummer zu erwecken, der zum Tode führt; lege deinen Segen auf die Wahrheiten, die mich mein Gewissen dringt, heute laut zu sagen, und laß der Frechen weniger werden — laß keinen von denen unerschüttert bleiben, die bisher deines majestätischen Namens spotteten. Amen!

Text. Matth. 5, 33.

"Ihr habt weiter gehört, daß zu "den Alten gesagt ist: Du sollst keinen "falschen Eyd thun, und sollst Gott "deinen Eyd halten."

Inhalt.

Ueber die Eydschwühre und den Mißbrauch derselben.

I. Ueber die Eydschwühre selbst.

II. Wie sie gemißbraucht werden können und leider häufig gemißbraucht werden.

Nicht

Nicht zum erstenmale trete ich heute unter euch auf, Freunde! euch vor einem der abscheulichsten Verbrechen zu warnen, das euch leider immer geringer zu werden scheint, je häufiger ihr es begehen seht — je öfterer es vielleicht einige unter euch selbst begiengen, und je leichtsinniger einige Gottesvergessene davon sprechen, und andere davon sprechen hören. Oeffentlich hab' ich euch seit 23 Jahren mehrmals davor gewarnt; in dem Unterrichte, den ich euch größtentheils als Kindern und Schülern der Lehre Jesu gab, hab' ich euch die ganze Sündlichkeit der Meineyde zu zeigen gesucht; und sprach ich oft bey Gelegenheit mit diesem und jenem über diese Gewissensache, so mußte euch alles an mir, Stimme und Gebehrden, sagen: daß kein Mensch verachtungswürdiger sey, tiefer fallen könne, als der Verworfene, der vorsetzlich einen falschen Eyd schwöhrt. Und doch hab' ich nicht jeden von diesem Abgrunde des Verderbens retten können — und doch giebt es Menschen unter euch, die bedenkliche Eyde geschwohren haben — und mich dann meiden, als könnte ich's aus ihren Augen lesen: daß sie falsch schwuhren. Befürchten sie: daß **ich**, ein Mensch, in ihrem Herzen lesen könne; warum fürchten sie sich nicht vor dem Allwissenden, der's **gewiß** kann? Scheuen sie Schande vor Menschen, die getäuscht werden können; warum scheuen sie sich

nicht vor Gott, dem Herzenskündiger? vor der Schande, womit sie ihr eigenes Gewissen früh oder spät brandmarkt? vor der Schande im Gerichte Gottes? Kann sie Selbstbetrug auf immer beruhigen? oder geflissentliche Unwissenheit vor Gewissensbissen schützen? Nein! mit der Unwissenheit sollt ihr euch nicht entschuldigen können, denn ich will euch die Wahrheit laut in's Ohr rufen, daß auch der Harthörende sie hören soll, daß auch der sie höre, der sich unsern Versammlungen vorsetzlich entzieht, um im Sündigen nicht gestöhrt zu werden.

Wir gehören nicht zu den Schwärmern, die jeden Eyd durchaus für sündlich, für unerlaubt halten; und wie könnten wir das auch, da Jesus in unserm Texte nur vor dem **falschen** Eyde warnt und in den folgenden Versen das leichtsinnige, abergläubische, aussergerichtliche Schwöhren untersagt? Er will: wir sollen Gott unsern Eyd **halten**, und er sollte zu gleicher Zeit auch wollen: daß gar kein Eyd geschwohren würde? **Der Eyd macht ein Ende alles Haders**, Ebr. 6, 16. und sollte verboten seyn? **Wenn jemand dem Herrn — einen Eyd schwöhrt, daß er seine Seele verbindet, der soll sein Wort nicht schwächen, sondern alles thun, wie es zu seinem Munde ist ausgegangen**, 4 Mos. 30, 3. und der Eyd als Eyd sollte Sünde seyn?

Nein,

Nein, uns Christen ist der Eyd eine **heilige Handlung**, ist uns selbst Gottesverehrung. Der gewissenhaft Schwöhrende strengt sich da zur höchsten Andacht und Aufmerksamkeit auf sich selbst und die wichtige Handlung an, die er vor hat, er fühlt sich ganz in der Gegenwart des Allwissenden, der seine Gedanken kennt, ehe sie der Mensch selbst sich deutlich denkt; er fühlt sich mit Schaudern in der nahen, ihn ganz umgebenden, ihn durch und durch durchdringenden, ihn nach Leib und Seele erfüllenden Gegenwart eines majestätischen, alle Lügen hassenden Gottes, der nicht mehr Gott seyn würde, wenn er seiner spotten und den Freveler ungestraft ihm Hohn sprechen ließe. Vor den Thron dieses dem Sünder so schrecklichen Gottes stellt sich der Schwöhrende; es muß ihm seyn, als wäre er Gott nie so nahe gewesen, als habe er noch nie so mit Gott, zu Gott, von Angesicht zu Angesicht gesprochen, als er's jetzt zu thun im Begriffe ist. Für jedes Gebet, das er bis dahin gedankenlos plapperte; für jedes Lesen des göttlichen Worts, das er bisher, ohne dabey zu denken, that; für jeden Sonntag, den er bisher, ohne Gott zu dienen, im Müßiggange zubrachte, oder in der Kirche gedankenlos da saß, muß es ihm seyn, als habe er noch Entschuldigung bey dem Barmherzigen und Langmüthigen. Aber jetzt, jetzt, da er schwöhren, zu **Gott** schwöhren —

jetzt, da er den Allwissenden, den gerechten Gott, der sich nicht spotten läßt, zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen will, jetzt müßte es ihm billig, sey er sonst auch der Leichtsinnigste, doch seyn, als wäre die Sache ernsthafter, als lege er's Gott näher, als **zwinge** er den Richter seiner Gedanken, ihn nicht mehr zu übersehen, ihn auf das schrecklichste zu strafen, wenn er seine Ehre retten will. So wäre euch etwa noch niemals bey einem Eyde zu Muthe gewesen? O Unglückliche, die ihr auch im Innersten eurer Seele so denken könnt! — Dann schwuhrt ihr, wo nicht falsch, doch leichtsinnig; dann kam es nicht mehr auf euch, sondern bloß auf die Umstände an, wenn ihr keinen falschen Eyd schwuhrt; dann wart ihr's unwürdig, in Gott und seiner Gegenwart zu leben, zu weben und zu seyn. Ja, es muß einem schauerlich seyn, wenn er schwöhren soll, und **konnte** es ihm auch nie einfallen, vor Gott lügen zu wollen. **Gott weiß** es, ist der erste, der natürlichste Gedanke, der dann die ganze Seele des Schwöhrenden beschäftigen muß; nie kann er sich die Allwissenheit Gottes lebhafter gedacht haben, als in diesen feyerlichen Augenblicken; und er sollte dann noch zugleich denken können: Gott weiß es vielleicht **nicht**? ich kann mein Herz vor ihm verschließen, wie vor Menschen? kann ihn täuschen? kann ihn irre führen? kann

Gedanken

Gedanken haben, die er kennt, und Gedanken, die er nicht kennt? So einen Gott könntet ihr euch wünschen, Freveler? könnt ihr glauben, Unsinnige? Lieber wollte ich unter den Thoren leben, die in ihrem Herzen sprechen: Es ist kein Gott, (Ps. 14, 1.) als unter Menschen, die einen Gott glauben, dem man ungestraft Lügen für Wahrheit biethen könne. Ohne daß ihr ihn durch einen Eyd darauf erst dürft aufmerksam machen, müßt ihr ja mit David bekennen: (Ps. 139, 1 — 4.) "Herr! du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder "stehe auf, so weissest du es, du verstehest "meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder "liege, so bist du um mich, und siehest alle "meine Wege. Denn siehe! es ist kein Wort "auf meiner Zunge, das du Herr! nicht alles "wissest." Aber wie muß es euch dann nicht erst auffallen, daß euch Gott durch und durch erforsche, wenn ihr ihn selbst auffordert, euch zu erforschen, euer Herz zu erfahren, — zu prüfen, wie ihr's meynt? zu sehen: ob ihr auf bösem Wege seyd? Ps. 139, 23. 24. Fürchtet doch der Schleicher, der Heuchler das Auge scharfsehender Menschen, und stammelt dann noch wohl bey einer Lüge; wagt's nur ein verworfener Bösewicht, nicht den ehrlichen Mann, sondern nur Elende seines Gelichters zu Zeugen, daß er die Wahrheit sage, aufzufordern, wenn er lügt, und es könnten Menschen wagen,

gen, dem Allwissenden Hohn zu sprechen, ohne dabey zu stottern? ohne daß ihnen das Blut in's Gesichte stiege?

Aber Gott ist nicht bloß allwissend, er ist auch gerecht — und **wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbrauchet.** 2 Mos. 20, 7. Aber eben diese Gerechtigkeit ist es, die der sicher gewordene Mensch bezweifelt, wenn Gott den Meineydigen nicht auf der Stelle straft. Aber wo hat Gott denn gesagt: daß er irgend ein Verbrechen, also auch den Meineyd, gleich **auf der Stelle** strafen wolle? Hebt seine Langmuth etwa seine Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit auf? Und doch folgt die Strafe dem Verbrechen nicht selten auf dem Fuße nach. Ich will euch eben nicht auf gewisse Menschen aufmerksam machen, von denen mit einemmale alles Glück, aller Segen flieht, allerley Unglücksfällen, Krankheiten, dem bittersten Mangel und wie alle Widerwärtigkeiten Namen haben mögen, Platz machen, daß unbefangene Menschen darüber erstaunen; nicht auf gewissenlose Väter, die keinen Meineyd scheuten, um ihre Kinder desto mehr zu bereichern, und ihre Strafe in ihren Kindern selbst fanden, (denn auch unverschuldet können gute Menschen Mangel am Segen, Unglücksfälle und Herzleid an mißrathenen Kindern erleben); aber sagen muß ich's doch: daß ich oft insge-

heim

heim aus dem Munde solcher Unglücklichen die Quelle ihres Mißgeschicks erfuhr, und mich thätlich davon überzeugte: daß Gott diejenigen nicht ungestraft lasse, die seinen Namen mißbrauchen. Kann eine Strafe schrecklicher seyn, als ein böses Gewissen? Ihr wähnt vielleicht: daß mancher, daß die meisten Meineydigen dieser Strafe auf ihr ganzes Leben entgiengen, weil sie Schaam zurückhält, euch zu Zeugen der entsetzlichsten Gewissensbisse zu machen. Ihr saht vielleicht schon manchen sich abhärmen, wie eine lebendige Leiche herumgehen, alle Freuden und Gesellschaften fliehen, seinen Beruf versäumen, sein Brod mit Thränen netzen — und ihr hieltet ihn für krank oder wahnsinnig. O wie gern hätte ich euch ihn zum Exempel dargestellt, daß Gott der Strafen gnug hat, den frechesten Buben zu züchtigen — wie gern hätte ich euch zu Zeugen gerufen, wenn sich solche Unglückliche, denen die Welt zu klein ward, des Nachts zu mir schlichen, und bey einem Menschen Trost suchten, der so oft keinen Trost für sie wußte — zu Zeugen hätte ich jeden Leichtsinnigen haben mögen, wie die Elenden da mit starren Augen standen, sich im Staube wälzten, die Haare ausrauften, und mich selbst zaghaft machten, bey ihnen allein zu seyn — wenn Verschwiegenheit mir keine heilige Pflicht wäre. Wie oft sah ich Sterbende, die ihr vergiftendes Geheimniß bis an

die

die Pforten des Todes allein trugen; dann es noch ausstammelten, und nun in Verzweifelung ihren längst mit Höllenquaalen geängstigten Geist ausspien. Freunde! dergleichen Beyspiele erlebt haben und dann doch noch daran zweifeln wollen, daß Gott gerecht sey und den Frevler bestrafe, wäre Raserey.

Freylich giebt es auch Menschen, (Gottlob! daß ihre Anzahl nicht groß ist,) die Meineyde auf Meineyde, Frevel auf Frevel, und Bubenstücke auf Bubenstücke häufen, ohne daß ihnen ihr Gewissen lästig würde — wenigstens scheint es uns so. Es geht ihnen wohl; jeder Streit mit andern ist Sieg, jede Unterdrückung glückt ihnen, und jeder weltlichen Strafe wissen sie sich zu entziehen. Ihr Glück macht sie trotzig, und mit Trotz im Munde sterben sie — als wäre kein Gott, keine Vergeltung nach dem Tode. Solche Beyspiele können freylich den Schwachen an Gott und seiner Vorsehung irre machen, aber auch nur den Schwachen. Der weise Christ, der auf die Wege Gottes aufmerksam ist, der es beherzigt: daß Gott den Menschen frey geschaffen hat, und eine Ewigkeit glaubt, wo erst der Lohn unserer Werke uns nachfolgen soll, gesteht sich's gern: daß Gott Recht daran thue, wenn er unverbesserliche Menschen dahin giebt in verkehrten Sinn, zu thun, das nicht taugt, Röm. 1, 28. und wenn Gott jedes Verbrechen auf frischer

That strafte, wär's da noch Tugend, sich des Lasters aus knechtischer Furcht zu enthalten?

Und was thut nun der Mensch, der sich wissentlich hinstellt, einen falschen Eyd zu schwöhren? Laßt uns für einen Augenblick in seiner Seele lesen — was kann er anders denken, als: "Hier stehe ich, Allwissender! in "deiner Gegenwart, mich auf dich zu berufen, "daß ich die Wahrheit sage, ob ich gleich lüge. "Diese um mich versammelte Menschen können "mir nicht in's Herz sehen, und müssen mir "zutrauen, daß ich bey deinem Namen nicht "falsch schwöhren werde, und doch denke ich's "zu thun, denn du wirst mich nicht verrathen. "Ich weiß wohl, daß du ein starker, eifriger "Gott bist, daß deine Strafen schrecklich sind, "und doch will ich's drauf wagen, will dich "selbst bitten, deine Hand von mir zu ziehen, "und auf immer von dir verstoßen seyn. Ich "habe betrogen, oder denke es noch zu thun; "sollt' ich mir den gewissen Gewinst nehmen "lassen, oder mich, um einen Meineyd zu ver- "meiden, der Schande preisgeben? Nein, ich "will mein Gewissen betäuben, will die Augen "vor mir selbst verschließen, will dich und deine "strafende Rechte zu vergessen suchen — es "wird ja bald vorüber seyn. Hab' ich meinen "Zweck erhalten, gehört erst der Raub mir, ist "die mir drohende Beschimpfung abgewandt; "so will ich mich mit dir schon auszusöhnen

"suchen,

"suchen, so mag auch mich das Blut Jesu "Christi rein waschen von allen meinen Sün- "den u. s. w." Nennt diese Sprache Troz oder Spott, ist sie nicht ohngefähr die geheime Sprache jedes Meineydigen, der es weiß, was ein Eyd sey?

Freylich weiß nicht jeder, der einen Eyd schwöhren soll oder will, was er sey, (davon nachher ein Mehreres) ihr aber, Freunde! habt auch nicht einmal diese Entschuldigung, wenn es eine wäre. Ihr wißt es, könnt — müßt es wissen: daß der Schwöhrende Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufe — denn betheurt er seine Aussage, seine Worte, sein Versprechen nicht mit den Worten: **so wahr mir Gott helfe?** Oder kann es im Ernste einen Menschen geben, der auf die Hülfe Gottes Verzicht thäte? der sich ohne Sträuben seiner Strafgerechtigkeit preisgäbe, ohne seine erbarmende Gnade anzuflehen, wenigstens sie sich zu wünschen?

"So sollten gar keine Eyde seyn," werdet ihr mir vielleicht antworten. Freylich wäre es besser, wenn jeder auch ohne diese so feyerliche Betheurung auf das Gewissenhafteste die Wahrheit sagte, besonders wenn die Obrigkeit ihn dazu auffordert und ihn dazu aufzufordern berechtigt ist; und das ist sie in so vielen Fällen, wo es auf das Recht, auf den Schuz und die öffentliche Ruhe und Sicherheit an- kommt,

kömmt, und darauf ankömmt: daß jeder, der dem Staate dient, und dafür vom Staate ernährt wird, auch gewissenhaft seine Pflicht thue. Aber wo sind die Menschen, auf deren Ja und Nein man sich so sicher verlassen könnte? Giebt es nicht auch unter uns Menschenknechte gnug, denen im Gerichte nur durch einen Zeugeneyd die Wahrheit abgezwungen werden kann? Sie glauben etwas Entehrendes darin zu finden, wenn sie ohne Zwangmittel, ganz freywillig die Wahrheit sagten, die einem Menschen nachtheilig werden müßte, der sie nicht beleidigt hat, der vielleicht gar ihr Freund ist, und ohne Eyd sagen sie sie gewiß nicht. Was soll in solchen Fällen die Obrigkeit thun? Den Unterdrückten seinem Schicksale überlassen? Dem Räuber ruhig seinen Raub gönnen? Dem Ehrenräuber keine Schwierigkeit machen? Gewiß wünscht ihr euch in keiner Gesellschaft zu leben, wo es so hergeht. Also ist doch der Eyd unter Menschen, wo man stillschweigend scheint übereingekommen zu seyn, ohne ihn die Wahrheit nicht sagen zu wollen und zu sagen nicht schuldig zu seyn, eine wahre Wohlthat, eine Wohlthat, die ohne Versündigung möglich ist, und selbst verdienstlich, selbst Gottesverehrung ist, wenn ich das wirklich thue, wozu ich mich eydlich anheischig gemacht habe, und was ich auch ohne Eyd zu thun schuldig gewesen wäre. Und bin ich etwa nicht schuldig überhaupt die

Wahrheit zu reden, besonders im Gerichte? nicht schuldig mein Vaterland wider äußerliche Angriffe zu vertheidigen, wenn ich auch nicht zur Fahne geschwohren habe? nicht schuldig, rechtmäßigen Schoß und Zinse dem Staate zu geben und ihm treu zu seyn, wenn ich's auch nicht eydlich angelobte? Der Eyd legt mir also keine neue Verbindlichkeiten auf, die ich ohne ihn nicht auch schon gehabt hätte; er macht sie mir nur, der ich ohne ihn vielleicht zu lau geblieben wäre, sie gewissenhaft zu erfüllen, desto wichtiger, mich desto aufmerksamer auf sie, und ist ein neuer Bewegungsgrund, ihnen treu nachzuleben. Was also ohne Eyd keine Pflicht, keine Verbindlichkeit für mich war, kann es durch keinen Eyd werden; ich kann nicht eydlich versprechen, etwas Unerlaubtes zu thun, ohne mich doppelt zu versündigen, wenn ich dann meinen Eyd halte. Gesetzt, die äußerste Gewaltthätigkeit zwünge mir einen Eyd ab, meine Eltern zu vergiften, meine Kinder zu ermorden, mein Vaterland zu verrathen, ein Mordbrenner zu werden, unschädliche Geheimnisse auszusagen, die keinen Menschen fährden, und die niemand ein Recht hat mir abzupressen — bin ich da verbunden, einen erzwungenen Eyd zu halten? Nein! und wenn euer Gefühl für Wahrheit und Tugend nicht ganz erloschen ist, so werdet ihr laut mit mir **Nein! Nein!** sagen. Gesetzt weiter: Menschen zwängen oder überrasch-

ten euch, eydlich zu versprechen, etwas als Wahrheit zu glauben, das ihr entweder schon jetzt nicht glauben könntet, oder euch doch in der Folge, nach näherer Prüfung, durchaus als falsch vorkommen müßte, weils falsch wäre; könnte euch ein Eyd zwingen, es doch zu glauben? So müßte ein Eyd das Unmögliche möglich machen können, und das kann er nicht. Wenn demnach ein wohlunterrichteter Protestant zur katholischen Kirche übergeht, dort alles, was er als Protestant glaubte, selbst seine festeste Ueberzeugung, durch einen fürchterlichen Eyd abschwöhrt, und durch eben diesen fürchterlichen Eyd angelobt, alles zu glauben, was ihm seine neue Kirche zu glauben befiehlt; beschwöhrt er da nicht Unmöglichkeiten? muß ihn nicht jeder Zweifel, der ihm nachher aufstößt, einen Meineydigen nennen? Wie verachtungswürdig, wie abscheulich muß uns also nicht jeder Ueberläufer zu jener Kirche vorkommen, der zu diesem Eyde fähig ist, und wäre er auch ein Fürst! Denn wer mit Ueberzeugung den protestantischen Lehrbegrif als durchaus falsch und irrig will abschwöhren können, kann nicht zugleich schwöhren, den katholischen Lehrbegrif als durchaus wahr annehmen zu wollen; man kann ihn also, ohne daß er sich darüber beklagen darf, als einen Verworfenen ansehen, der mit dem Eyde spielt und des Allwissenden mit Frevel spottet.

Aus diesen vorausgeschickten Bemerkungen ergiebt sich demnach die Wahrheit: daß zwar die Obrigkeit befugt sey, den Unterthanen in allen Fällen, wo es die Wohlfahrt aller, oder einzelner Menschen erfordert, einen Eyd abzufordern, daß es aber auch Fälle gebe, wo selbst die Obrigkeit **nicht** befugt sey, eine Eydesleistung zu verlangen.

Die Obrigkeit ist dazu da, die Wohlfahrt der Staatsbürger zu befördern, Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und jeden zu schützen, den gewaltthätige Boßheit oder schleichende Arglist zu unterdrücken sucht. Es ist sehr natürlich: daß ihr dazu auch die Mittel, und zwar solche, die sich am bewährtesten gezeigt haben, (wenn sie übrigens nicht an sich selbst unerlaubt sind) erlaubt seyn müssen, und ein solches Mittel ist in vielen Fällen der Eyd. Es fordert z. E. jemand, weil er geitzig ist, und einige Scheingründe für sich hat, oder für sich zu haben scheint, (auch wohl **glaubt**,) von einem andern eine Summe Geld u. s. w. Der Richter tappt bey der Chicane im Finstern, kann denjenigen, der die Forderung leugnet, eben sowohl für einen Betrüger halten, als den, der sie macht, und ihm ist doch daran gelegen, nicht unrecht zu richten, und auf das Möglichste das Unrecht zu vermeiden. Was bleibt ihm nun, der weder dem Kläger noch dem Beklagten in's Herz sehen kann, weiter übrig,

als

als dem einen oder dem andern Theile den Eyd zuzuerkennen? Er weiß zwar: daß es Menschen giebt, die um zeitlichen Gewinstes willen ihre Seele dran wagen; aber Gottlob! er weiß auch: daß noch bey weitem nicht die Hälfte des menschlichen Geschlechts so tief gefallen ist, um Gewinstes willen falsch zu schwöhren; er muß also voraussetzen: daß derjenige, der sich erbiethet, sein Vorgeben mit einem Eyde zu erhärten, sich und seine Sache wohl geprüft habe, und kein Gottesvergessener, gewissenloser Mensch sey, den es nichts koste, seine Seele aufs Spiel zu setzen, und sich um den Himmel zu schwöhren. Er kann es also fordern: daß ein Theil, wenn es an andern Beweismitteln fehlt, sein Vorgeben durch einen Eyd bestärke, denn ohne dies Auskunftsmittel würde sonst manches Haders gar kein Ende. Die Obrigkeit ist zu unserm Besten da, sie ist selbst eydlich darauf verpflichtet, ihrem Amte zum Wohl des Volks treulich vorzustehen, seine Gerechtsame zu verehren, und es wider jede Vervortheilung zu beschützen. Diese Pflichten sind unmöglich, wenn das Volk auf seiner Seite seine Pflichten vernachläßigt; folglich ist es gar nicht unbillig, wenn das Volk gleichfalls zur treuen Erfüllung seiner Obliegenheiten eydlich verpflichtet wird, und es hat seine Obrigkeit, sobald es sie dafür erkennt, ja schon stillschweigend dazu bevollmächtigt.

Daraus folgt aber noch gar nicht, daß die Obrigkeit das Recht hätte, alle meine Geheimnisse mir abfragen zu können, und befugt sey, vermittelst des Eydes einer weibischen Neugier gnug zu thun. Sobald keinem Menschen dadurch Schaden geschieht, wenn ich schweige, oder kein wichtiger Vortheil für das allgemeine Beste dadurch verabsäumt wird, hat kein Mensch ein Recht, sich in meine Angelegenheiten zu mischen, oder sich um dasjenige zu bekümmern, was ihn nicht angeht. Eben so wenig ist die Obrigkeit berechtigt, mich durch einen Eyd zu Dingen zu verpflichten, die ich ohne Eyd nicht zu thun schuldig war, oder die wohl gar wider meine anderweitige Pflichten streiten, und mit einem reinen Gewissen nicht bestehen können. Die obrigkeitliche Gewalt hat ihre Grenzen, und wer sie nach Willkühr ausdehnt, nach Willkühr Eingriffe in die Rechte des Menschen thut, und willkührlich Gesetze giebt, oder das Volk plündert, der ist ein Tyrann und keine gesetzmäßige Obrigkeit.

Wenn wir auf die eigentliche Beschaffenheit des Eydes zurück gehen; so versteht es sich von selbst: daß nicht jeder Mensch zum Eyde zugelassen werden kann. Ein Mensch, der durchaus ohne alle Religion ist, keinen Gott, keinen Himmel und keine Hölle glaubt, und dabey in offenbaren Lastern lebt, seine Hände nach fremdem Gute ausstreckt und ein durchtriebener Bube ist, dem kann ein Eyd nichts kosten. Ein gewissen-

wissenhafter Richter wird das Glück oder Unglück der Partheyen von einem solchen Unmenschen nicht abhängen lassen; und da es auch gewissenlose Richter giebt, die durch lange Gewohnheit und Irreligiosität wider alles menschliche Gefühl von Mitleiden und Rechtschaffenheit abgehärtet sind, und aus Bequemlichkeit lieber auf den Eyd erkennen, als die Sache mühsam untersuchen; so sind die Partheyen selbst berechtigt, offenbar gewissenlose Zeugen zu verwerfen und ihren Eyd von der Hand zu weisen. Der verworfene Zeuge, der Gewissenlose, dem es erwiesen werden kann, daß das Wohlgefallen Gottes ihm völlig gleichgültig sey, wird für jeden Gewinn, für jede Befriedigung seiner Leidenschaften falsch schwöhren; ja es giebt der Elenden wirklich, die sich für eine Kleinigkeit, selbst durch ein gutes Wort, zu einem falschen Zeugnisse und Meineyde erkaufen lassen. Sey ein solcher Elende Zeuge oder Parthey, nie müsse der Beweis der Unschuld von ihm erwartet werden; und läßt die Obrigkeit ein solches Raubthier sein Wesen forttreiben, ohne ihm Hindernisse in den Weg zu legen; so vernachläßigt sie die erste Pflicht, entzieht den Unterthanen ihren Schutz, und hört auf, rechtmäßige Obrigkeit zu seyn.

Kein Mensch kann wohl weniger ein tauglicher Zeuge seyn, als derjenige, der von der Sache, die er bezeugen soll, nichts weiß, we-

nigstens keine hinreichende Kenntniß davon hat. Es ist nicht unmöglich, dies bald auszuforschen, aber sündlich und gefährlich, dann doch noch darauf zu bestehen: daß ein solcher etwas aussagen soll. Man verwickelt ihn oft in verfängliche Fragen, lockt Antworten von ihm heraus, die unüberlegt und nicht reiflich überdacht sind — und läßt ihn dann wohl seine Aussage beschwöhren, die mit sich selbst im Widerspruch steht. Freylich kömmt es oft bey einer Sache vielleicht nur noch auf einen Punct an, über welchen ein Mensch, der nicht alles weiß, doch Auskunft geben kann; aber kann es auch derjenige, der gar nichts weiß? und ist es recht, ihn so lange herum zu führen, bis man ihm eine Antwort abgelockt hat, die man durch eine kleine Wendung im Protocolle für beweisender halten will, als sie ist? Da hat der Zeuge freylich die Absicht nicht, falsch zu zeugen und falsch zu schwöhren; aber ein partheyischer Richter, ein gewissenloser Anwald, oder eine ränkische Parthey sucht ihn doch einen Meineid begehen zu machen. Eben so wenig kann ein Mensch ein richtiges Zeugniß über eine Sache ablegen, die er durchaus nicht versteht. Kann ein Mensch z. E. der von Giften und ihren Wirkungen eben so wenig, als vom menschlichen Körper und der Natur vieler Krankheiten, das ist, der gar nichts weiß, wohl bey einem plötzlichen Todesfalle bezeugen: daß

der

der Verstorbene vergiftet geworden? oder würdet ihr euch wohl beym Pferdehandel auf einen Zeugen berufen, der die Hauptmängel bey einem Pferde auch nicht einmal dem Namen nach kennte? Gesetzt nun, jemand macht sich eydlich anheischig, eine Streitfrage zu entscheiden, die er nicht versteht, ein Amt treulich zu verwalten, dessen Pflichten und Geschäfte ihm noch nicht im ganzen Umfange bekannt sind, oder auf ewig das für wahr zu halten, was er jetzt für wahr hält, da er doch in der Zukunft andere Einsichten und andere Ueberzeugungen bekommen kann, wenn er wirklich alles prüft, wie dies seine Pflicht ist; hätte er da nicht eben so falsch geschwohren, als Verliebte, die sich im ersten Taumel einen ewigen Taumel schwöhren, und wider Willen meineydig werden?

Kinder und Wahnwitzige können nicht zeugen, also auch nicht schwöhren, denn beyden fehlts an Verstande, Ueberlegung, Sachkenntniß und richtiger, fester Gewissenhaftigkeit. Es ist schwehr, zu bestimmen, wo die Grenzen der Kinderjahre und des Wahnwitzes angenommen werden müssen; denn der eine Mensch bleibt weit länger Kind, als der andere, und es giebt Schwache am Verstande, die man zwar nicht für Wahnwitzige erklären kann, und doch viel zu dumm sind, die Wichtigkeit des Eydes einzusehen. Man läßt nach der Regel die Kinderjahre mit den gewöhnlichen Schul-

jahren aufhören, und setzt voraus: daß ein Mensch, der sein Glaubensbekenntniß abgelegt und durch die Confirmation in den Schooß der Kirche aufgenommen sey, auch einen Eyd ablegen könne. Diese Voraussetzung wäre richtig, wenn man auch voraussetzen könnte: daß der Unterricht zweckmäßig gewesen, und die Kenntnisse des Confirmanden so wären, wie beydes seyn sollte. Aber hier fehlt es leider nur gar zu oft! Bestand der Unterricht in der Bemühung, dem Gedächtnisse des Kindes solche Religionswahrheiten beyzubringen, wobey der Verstand beydes, weder beschäftigt werden konnte, noch beschäftigt ward; so ist seine ganze Religionskenntniß ja weiter nichts, als ein tönendes Erzt und eine klingende Schelle, wobey Herz und Gewissen völlig unbearbeitet bleiben. Nichts wird geschwinder wieder vergessen, als eine solche ärmliche Kenntniß, die dem im Denken so ungeübten Kinde oftmals auf eine ihm äußerst widrige Art ist beygebracht worden, es sieht zu Hause manchmal keinen einzigen Menschen, dem eine solche Religion das allergeringste Intresse hätte, freut sich, dem Schulzwange entkommen zu seyn, und ist in weniger als einem Jahre wieder völlig roh und unwissend, weil es sich bemüht zu vergessen. Soll nun dieser rohe, junge Mensch einen Eyd schwöhren, ohne daß der Richter sich die geringste Mühe giebt, ihm den Eyd zu erklären, oder der Prediger

diger zugezogen wird, ihm über die Wichtigkeit seines Vorhabens ernstliche Weisung zu geben; so darf man gewiß auf keinen Eyd rechnen, bey dem das Gewissen wäre zu Rathe gezogen worden. Kann aber auch den Lehrern der Jugend eine solche heillose Art des Unterrichts nicht zur Last gelegt werden, so fällt sie den meisten Eltern selbst zur Last. Nachläßigkeit, Widerwille wider den Schulzwang und alle Arten von häßlichem Eigensinne, oder auch bittere Armuth verursachen es: daß das Kind nicht frühe zur Schule geschickt wird, und soll es mit 11, 12 Jahren dann erst die Schule besuchen und mit Kindern von 7 Jahren auf einer Bank sitzen, und von ihnen wohl gar übertroffen werden, wie dies gewöhnlich der Fall ist, so wird ihm gleich im Anfange die Lust zum Lernen verleidet, und der Widerwille wider das Lernen verläßt es nun gar nicht mehr; es muß zuletzt, bey sehr kärglichen, mangelhaften Einsichten confirmirt werden, und dies Stückwerk verliehrt sich bald wieder. Ohnmöglich kann einem so vernachläßigten Menschen, dem wider alle Religionswahrheiten ein Ekel ankiebt, der Eyd so wichtig seyn, als er sollte, und dadurch, daß er ihn schon früh als eine unbedeutende Handlung behandeln sieht, kann er ihm unmöglich wichtig werden. Gerade derjenige streitende Theil, der keine gute Sache hat, erlaubt sich noch wohl insgeheim, bey Zeugen, die ihm Vortheil bringen

gen oder schaden können, die letzte Spuhr von Gewissenhaftigkeit zu verwischen, durch Ueberredungen, Drohungen oder Versprechungen des Zeugen Ehrlichkeit schwankend zu machen, und so muß die gerechte Sache unterdrückt werden, und der Ungerechte sieget; denn die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht. Luc. 16, 8.

Es giebt der Einfältigen viele, die man nicht geradezu wahnwitzig nennen kann, und in Absicht der Eydesleistung doch um nichts besser sind. Ihre Verstandeskräfte sind äußerst schwach, und um desto schwächer, da sich niemand Mühe gab, sie zu stärken, zu üben und anzubauen. Sie gleichen einem unfruchtbaren Boden, den kein Mensch urbar machen mag, und den man dadurch noch verschlimmert, daß man allerhand Schutt drauf wirft. Statt mit dem Einfältigen ernsthaft und die Wahrheit zu reden, treibt man Spaß mit ihm, sucht ihm Mährchen aufzubinden, um sich über seine Dummheit und Leichtgläubigkeit lustig zu machen, und bringt ihn immer auf eine falsche Spuhr. Dadurch wird der Einfältige mißtrauisch gegen sich und die ganze Welt gemacht, und der Dumme störrig, und kömmt vollends gänzliche Unwissenheit hinzu, wie kann man, um Gottes willen! von einem solchen Unglücklichen erwarten, daß sein Eyd und Zeugniß wahr, gewissenhaft und richtig sey? Wollte Gott,

Gott, ihr könntet mir einwenden: daß solche Menschen nie zur Eydesleistung zugelassen würden! Daß es geschehe, lehrt die traurige Erfahrung. Und wessen ist die Schuld? Unmöglich kann der Richter, der ihn heute vielleicht zum erstenmale sieht, und die Zeit nicht hat, oder sich vielleicht nicht nimmt, ihn erst zu erforschen wissen, ob's Einfalt oder Verlegenheit, Dummheit oder Blödigkeit sey, was ihm verdächtig vorkömmt; wird von der Gegenparthey nicht widersprochen, so glaubt er auch zu keiner Schwierigkeit berechtigt zu seyn. Und wie soll die Gegenparthey, die vielleicht in Gefahr steht, durch das eydliche Zeugniß eines solchen Menschen unglücklich zu werden, widersprechen? Der einfältige Zeuge gehört vielleicht unter die Communicanten seines Kirchspiels, und man macht den (freylich nicht ganz richtigen) Schluß: daß jedem, dem das Abendmahl nicht geweigert wird, auch keine Eydesleistung gewehrt werden könnte. Die Grade der Verstandesschwäche sind schwehr zu bestimmen, und gegen die Einwendung der einen Parthey, die gerechte Ursache hat, alles von der Einfalt des schwöhrenden Zeugen zu befürchten, wird die Gewissenlosigkeit der Gegenparthey und eines vielleicht eben so gewissenlosen und mit der Chicane verbrüderten Anwaldes nichts vermögen. Nimmt sich nun der Richter vollends die Mühe nicht, dem Schwöhrenden die Sache nach seiner

ner Fähigkeit genau aus einander zu setzen, und sein Bischen von Gewissenhaftigkeit auf eine ihm faßliche Art in Bewegung zu setzen; so wird falsch geschwohren und falsch gerichtet. So geht manche noch so gerechte Sache verlohren, so geräth manche unschuldige Familie in's Unglück, manche wohlhabende, wohlhabend durch rechtmäßige Mittel, an den Bettelstab — und es könnte noch Menschen geben, die mir's verdächten, über Eydschwühre und ihren Mißbrauch zu reden und zu schreiben? O ja! solche Widersprecher kann ich erwarten, erwarten: daß sie es hart empfinden werden, wenn ich ihr Spiel verrathe, ihre Schliche aufdecke und die Wahrheit laut rede. O mögte Gott mehrern von meinen Mitknechten am Werke des Herrn meinen unerschütterlichen Muth geben, kein Ansehn der Person zu achten; sich vor Gott mehr zu fürchten, als vor den Menschen; die Wahrheit ohne Vorurtheile einzusehen, und sie laut zu sagen — wahrlich! es würde besser um den Menschen stehen, als es thut.

Th. II.

Freylich hab' ich den ersten Theil meiner Rede nicht abhandeln können, ohne schon hin und wieder auch von Mißbräuchen zu reden, die mit den Eydschwühren verbunden sind, also schon Wahrheiten zu berühren, die eigentlich hierhin

gehör-

gehörten — und doch bleibt mir leider auch für diesen zweyten Theil noch Materie gnug und mehr übrig, als mir lieb ist. Laßt uns diese traurige Nachlese halten, und wer dann noch Lust hat zu widersprechen, der mag wider mich und die Wahrheit, der ich nichts vergebe, auftreten.

1. Der erste Mißbrauch des Eydes ist der, daß er zu häufig gefordert und geschwohren wird. Jede noch so ehrwürdige Sache verliehrt durch den zu häufigen Gebrauch; je häufiger gepredigt wird, um desto weniger bessert die Predigt; je häufiger man betet, um desto weniger Andacht hat man; und der Mensch, der den ganzen Tag geistliche Lieder singet, spührt die Frucht nicht davon, die derjenige einerndtet, der nur bisweilen einen geistlichen, sich ganz auf seinen Zustand passenden Gesang singt, ihn ganz versteht und auf sich selbst anwendet. Der Eyd hat selbst was Schauerliches, Fürchterliches, Herzerschütterndes an sich, wenn ihn Menschen schwöhren, die ihn ganz zu fühlen vermögen; er hebt uns so zu sagen aus allen menschlichen und irrdischen Verbindungen heraus, bringt uns ganz allein in die Gegenwart des majestätischen Gottes, hebt uns über die Erde empor, und läßt uns mit Gott allein, mit dem Heiligen und Gerechten, der uns ganz und besser durchschaut, als wir selbst — der unser Richter ist, ein strenger, nicht zu täuschender,

schender, unbestechbarer Richter. Zum erstenmale fühlt diesen heiligen Schauer der gewissenhaft nachdenkende Schwöhrer ganz, zum zweyten = drittenmale schon weniger, und zum zwanzigsten = dreißigstenmale vielleicht gar nicht mehr, besonders wenn er kurz hinter einander schwöhrt. Ist es nicht mit jeder Sache so, die nothwendig auf unsere Gefühle wirken muß, wenn sie noch nicht abgehärtet sind? Der Fleischer fühlt sich ganz benaut, wenn er das erste Thier schlachtet, sein Zappeln sieht, sein Röcheln hört, das Leben des Schlachtopfers ihm unter den Händen verspritzt, und jede Zuckung des sterbenden Thiers ihn als einen Mörder anklagt. Aber die Gewohnheit macht ihn bald unmenschlich; über kurze Zeit sehen wir ihn schon unempfindlich, und beym Zappeln des Schlachtthiers scherzen. Den Wundarzt schaudert bey der ersten schmerzlichen, verstümmelnden Operation; das Geschrey des Leidenden rührt ihn tief in der Seele; seine Hand zittert, sein Herz pocht, und sein Auge steht voll Thränen. Aber bald gewöhnt er sich an das Leiden der Menschheit, seine Hand zittert, sein Herz pocht nicht mehr, sein Auge wird nicht mehr von der Thräne des Mitleids trübe, und er führt sein Messer so fest und gewiß, als schnitte er in Holtz. So gehts mit jedem strafvollziehenden Diener der Gerechtigkeit; mit zitternder Hand wird er anfangen, und mit völliger

Fühllosig-

Fühllosigkeit enden; es wird ihm wehe thun, erst einer verschuldeten Familie entbehrlichen Hausrath zu nehmen — und endlich nimmt er ihr das Bette, und fühlt nichts mehr dabey. Das große Schauspiel, wenn die Sonne des Morgens majestätisch aufgeht, wirkt auf den Menschen, der noch wenig dran gewohnt ist, als erschiene Gott selbst in seiner großen Herrlichkeit; laßt aber eben diesen Menschen von nun an alle Morgen die Sonne aufgehen sehen, er wird zuletzt nicht mehr hinblicken, nichts mehr fühlen. Ein unbedeutenders Schauspiel, ein majestätisches Gewitter wirkt deswegen noch kräftiger auf den sonst empfindungsleeren Menschen, weil es selten kömmt; wo es häufig gesehen wird, trift es auch gefühllose Zuschauer an. Dies ist völlig der Fall mit dem Menschen, der häufig Eyde schwöhrt; das, was ihn erst vielleicht noch erschütterte, erschüttert ihn zuletzt nicht mehr; er hat aufgehört, etwas bey der heiligsten Handlung zu empfinden und zu denken, und woran er zuletzt noch denkt, ist Befriedigung irgend einer unedeln Leidenschaft, z. E. der Menschenfurcht, der Schwachheit, dem in ihn dringenden, Unrecht habenden Theile nichts abschlagen zu können, oder des Eigennutzes, wenn ihm seine Gewissenhaftigkeit nichts einbringt, die gewissenlose Gefälligkeit ihm aber Aussichten auf Sündenlohn und Blutgeld gewährt.

Auch wirken die zu häufigen Eyde auf andere Menschen auf eine sehr verderbliche Art, sie wirken Gleichgültigkeit, und je mehr man hört: daß dieser und jener geschwohren, muthmaßlich falsch geschwohren habe, um desto mehr verliehrt der Meineyd das Abschreckende und Abscheuliche. Ich weiß es, daß sich unter euch oft Menschen, die zum erstenmale einen Eyd schwöhren sollten, entsetzlich davor fürchteten, nicht vor dem Eyde als Eyd, sondern vor den Anstalten — es war also Blödigkeit, nicht Gewissenhaftigkeit. Sie fanden die Sache, ihrer Meynung nach, nachher viel leichter, kamen fröhlich wieder heim, und versicherten: daß der Eydschwuhr gar so eine schwehre Sache nicht sey, als sie es sich vorher gedacht hätten — es wären ja nur ein paar Worte, und weiter nichts. Dergleichen Aeußerungen, wenn sie oft geschehen, führen ganz von der Sache selbst ab, verbreiten Gleichgültigkeit wider den Meineyd, und völlig falsche Begriffe über denselben; sie erleichtern der gewissenlosen Parthey die Ueberredung zum Falschschwöhren, und würden sie so leicht Eingang finden, wenn der Eydschwuhr weit seltener wäre, als er's leider ist? Aber das (fast mögte ichs täglich nennen) so häufige Eydschwöhren muß auch auf die Gerichtspersonen selbst die nachtheiligste Wirkung thun, muß sie zuletzt so gleichgültig

gegen diese so wichtige, an sich schauervolle Handlung machen, daß sie beym Abnehmen eines Eydes nichts mehr fühlen, als wenn sie die unbedeutendste Sache in die Feder dictiren, oder nachschreiben. Sie sollen doch den Eyd erklären und vor dem Meineyde warnen. Werden sie nicht bald dabey ermüden, es zulezt für überflüßig halten, weils ihnen Ekel macht? Und verwenden sie auch noch eine oder ein paar Floskeln dazu, so geschieht es zulezt nothwendig mit einer so sichtbaren Gedankenlosigkeit und Nichttheilnahme, daß kein zweckmäßiger Eindruck auf den Schwöhrenden mehr möglich bleibt. Liegt vollends bey dem Richter Bequemlichkeit zum Grunde, erkennt er bey der geringsten Kleinigkeit lieber auf den Eyd, als daß er sich auf eine mühsamere Untersuchung einlassen sollte; so müssen sich die Eyde häufen, und der geringe, oft läppische Gegenstand des Streits giebt bey Leichtsinnigen Anlaß, den Eyd für noch etwas unbedeutenderes zu halten, als die Kleinigkeit selbst, um welcher willen er geschwohren ward. Der gewissenlose Richter läßt es also nicht allein zu, daß die Leute sündigen, sondern er **macht** sie sogar sündigen, (Es. 29, 21.) indem er sie durch seine völlige Gleichgültigkeit mit gleichgültig und leichtsinnig macht.

2. Der zweyte Mißbrauch des Eydes ist das wissentliche, vorsetzliche Falschschwöhren. Nicht von jenem groben Meineyde soll hier nochmals die Rede seyn, den wir schon im ersten Theile kennen gelernt haben, obgleich wissentlicher, vorsätzlicher Meineyd immer Meineyd bleibt; sondern hier muß ich noch des **Versprechunseydes** gedenken, der in vielen Fällen schon auf der Stelle Meineyd wird, da der Schwöhrende es zum voraus weiß oder wissen kann, daß er dasjenige, was er eydlich angelobt, nicht halten will, oder nicht leisten kann. Beschwöhrt z. E ein angehender Regent eine hergebrachte Capitulation, verspricht er's auf diesen seinen Eyd oder in demselben, die Unterthanen bey ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen zu schützen und zu lassen, und keine Eingriffe in dieselbe zu thun, und er fängt damit an, seine Gewalt zu mißbrauchen, mit Gewalt alte Privilegien anzutasten, den bestehenden Gesetzen zu trotzen, und durchaus nach seiner **Willkühr** zu herrschen; so wird er, ein Mensch so gut, als jeder andere, und eben so sterblich und von Gott abhängig, als wir, nicht allein meineydig, sondern er **macht** auch Meineydige durch sein Beyspiel. Das Beyspiel des Fürsten wirkt zunechst auf diejenigen, die am nächsten um ihn sind, von diesen schon näher auf das Volk, und ein gottes-

vergessener

vergessener Hof braucht eben keine lange Zeit, um ein ganzes Land gottesvergessen zu machen, wenigstens dem grössesten Theile nach. Hält sich nun der Fürst für nicht verbunden, den Unterthanen **seinen** Eyd zu halten, wie kann er's da noch verlangen, daß sie ihm den Ihrigen halten sollten? Sie haben ihm den Eyd der Treue geschwohren, aber sie haben auch vorausgesetzt: daß der Fürst **seinen** Pflichten eben so treulich nachleben werde, ja im Grunde **konnten** sie nur unter dieser Bedingung huldigen. Sie haben sich als treue Staatsbürger zu **Abgaben** verpflichtet, unter der Voraussetzung: daß sie wirklich zur Ehre und zum **Nutzen** des Staats verwandt werden sollten. Geschieht nun beydes nicht, und der Unterthan wird dann schwierig, seinen vom Fürsten selbst geschwächten Eyd zu halten — wer ist da der Meineydige? der Fürst oder der Unterthan? der Tyrann, welcher Menschenrechte mit Füßen tritt? oder das Volk, das sich seine Rechte nicht nehmen lassen will, und nicht geschwohren hat, sie sich gutwillig nehmen zu lassen?

Mit vielen Versprechungseyden wird der grösseste Mißbrauch getrieben; man läßt Menschen etwas eydlich angeloben, da man's doch handgreiflich vorhersieht, daß sie es kaum halten können und gewiß nicht halten werden.

 Man

Man nehme, um ein auffallendes Beyspiel zu geben, einen liederlichen Landstreicher, der schon manchem Fürsten als Soldat zur Fahne schwuhr, seinen Eyd eben so manchmal brach, und wieder fortlief. Er kömmt zu einem neuen Fürsten als gebrandmarkter Meineydiger, rühmt sich seiner Treulosigkeit, thut groß mit seiner List, die ihm jedesmal durchhalf, biethet sich von neuem als Soldat an, und man läßt den Buben, der den Meineyd auf der Stirne trägt, von neuem schwöhren. Kann man's erwarten, daß er diesmal gewissenhafter seyn werde? Aber man wagt es drauf; er schwöhrt; man vermuthet es laut, daß er auch diesen Eyd bald brechen werde; und doch giebt man dies räudige Schaaf unter die Heerde, und tobt dann darüber, daß es gesunde Schaafe angesteckt habe. *) Diese Versprechungseyde hören nicht

*) In der Beylage zur Lippstädtschen Zeitung Nr. 128. Freytags den 12. August 1791. werden von dem Königl. Preußl. Infanterie-Regimente von Romberg und dessen Depot-Bataillon 170 Mann citirt, die seit dem Januar 1786 bis zum August 1791 theils aus der Garnison desertirt, theils vom Urlaub ausgeblieben sind; darunter sind weit über die Hälfte Ausländer, vermuthlich also auch viele, die hier nicht zum erstenmale ihren Soldateneyd brachen und andere durch ihren Leichtsinn ansteckten.

nicht auf, Eyde zu seyn, wenn sie auch nicht gerichtlich abgefordert und abgelegt werden, da jeder Privateyd vor Gott eben so bindend ist, als der Eyd im Gerichte geschwohren. So schwöhren sich z. E. oft junge Verliebte die schauerlichsten Eyde der Treue, ewiger Liebe und Treue, ohne zu überlegen und überlegen zu können: ob es in ihren Kräften stehen werde, ihren Schwuhr zu halten. Noch hängen sie von Eltern ab, die befragt seyn wollen und deren Einwilligung erforderlich ist, und gesetzt auch, daß das verschwohrne Paar die Sünde des Ungehorsams begienge, um der Sünde des Meineyds zu entgehen, stehts in seinem Willkühr, sich auf Lebenslang so brausend zu lieben, als sie es jetzt glauben? Das Brausende hört nach einiger Zeit natürlicherweise auf; der erste Taumel kann Fehler und Gebrechen übersehen haben, die dann sichtbar werden, wenn sich der Sturm der Sinne gelegt hat, und mit der zartesten Gewissenhaftigkeit fühlt man sich dann wider Willen meineydig und das Gewissen belastet, wenn man nicht gar gefühllos jene Schwühre ganz vergessen hat, oder für nichtsbedeutend hält. Ueberhaupt ist jede gräuliche Verwünschung oder Betheurung bey Gott, wenn sie auch nur gegen einen einzigen Menschen geschieht, der keine Gerichtsperson ist, eben so wichtig, als der gerichtliche Eyd, denn

Gott ist überall, überall hört er unsere Schwühre, und der Falschschwöhrende kann sich nicht auf Formalitäten berufen, um schuldlos zu werden. Wie oft suchte ich zwey Streitende zu versöhnen, und beyde verfluchten sich auf das fürchterlichste, daß mir die Haare zu Berge standen — und doch konnte nur einer Recht haben, und der andere war ein Meineydiger im stärksten Verstande des Wortes, denn er hatte vor dem Allwissenden gelogen und Gott zur schrecklichsten Rache aufgefordert.

3. Schrecklicher Mißbrauch des Eydschwuhrs ist es, wenn sich der Schwöhrende etwas im Sinne behält, äußerlich anders redet, als er im Herzen denkt, und Gott und Menschen glaubt überlisten zu können. Es wird z. E. jemand bestohlen, man hat starken Verdacht auf einen, den man zwar nicht auf der That betroffen, wider den man aber starke Anzeige hat, stark gnug, um ihn belangen zu können. Der Beklagte leugnet, ob er gleich der Dieb ist, bringt's so weit, daß er sich durch einen Eyd reinigen darf, und er schwöhrt. Zwar sagt ihm sein Gewissen, daß er im Begriffe stehe, einen Meineyd zu schwöhren, er fühlt Unruhe und will sich doch losschwöhren. Er schwöhrt also: daß er nicht der Dieb sey,

heimlich denkt er sich dabey: allein, denn er hat Diebesgesellen gehabt, und man hat nur ihn im Verdachte. Nun glaubt er dem Meineyde ausgewichen zu seyn, glaubt ihr's auch? Menschen hat er durch Heimtücke geblendet, aber auch den Gott der Wahrheit, den Feind aller Lügen und Verdrehungen? *) Ein anderer

*) Die reservationes mentales und Aequivocatio der Jesuiten sind leider auch selbst unter unserm gemeinen Volke häufig gnug im Schwange, ob es sich gleich nicht auf die Autorität seiner Lehrer berufen kann. Woher diese gottlosen Kniffe und ihre Praxis? Freylich wohl nicht unmittelbar aus der schmutzigen Quelle — aber auch nicht mittelbar? nicht per traditionem? Ich glaube dies oft gnug im warmen Leben bemerkt zu haben, um es nicht für überflüßig zu halten, meine Leser hier zur Quelle selbst zu führen. Sie heißt: Medulla theologiæ moralis — ab Hermanno Busenbaum. Soc. Jesu, S S. Theolog. Licent. Editio decima Monasteri Westphaliæ, anno 1661. in Duodez. L. III. Tr. II. de II præcepto Dei, Cap. II. de juramento.

Dubium IV.

An in juramento liceat uti æquivocatione?

"Resp. Jurare cum æquivocatione, quando "justa causa est & ipsæ æquivocatio li-"cet,

derer hält sich für nicht gebunden durch den Eyd, wenn er sich während der Eydesleistung ganz

"cet, non est malum: quia ubi est jus "occultandi veritatem, & occultatur sine "mendacio, nulla irreverentia fit jura- "mento. Quod si autem sine justa causa "fiat, (nach der laxen Moral der Jesuiten "läßt sich alles zu einer justa causa "machen,) non erit quidem perjurium, "cum saltem secundum aliquem sensum "verborum, vel restrictionem mentalem "verum juret: erit tamen ex genere suo "mortale contra religionem; cum sit gra- "vis irreverentia, ad alterum in re gravi "decipiendum, usurpare juramentum. Itá "communiter DD. v. Sanch. l. 3. c. 6. "Bon. p. 11. Lay. c. 13. unde resol- "vitur.

I. "Graviter peccat, qui utitur æquivo- "catione, quando non rogatus, sed "sponte sua jurat: quia tunc tenetur "uti vocabulis secundum communem "significationem, inquit Tol. l. 4. "c. 22. eo quod non habeat rationem "æquivocandi.

II. "Graviter item peccat, qui utitur "æquivocatione, quando juramentum "juste exigitur, ut a judice vel supe- "riore in re gravi. Bon l. c.

III. "Si autem fiat tale juramentum in re "levi, per jocum, & citra inobedien- "tiam

ganz etwas anders dachte, als die Worte des Eydes selbst es fordern. Dies heißt doch wohl

"tiam ac notabile damnum alterius, "erit tantum veniale, ut probaliter "docet Sanch. lib. 3. cap. 6. contra "alios: quia sola oiscretione sive ju- "dicio caret. v. Bon. l. c.

IV. "Licet æquivoce jurare, si juramen- "tum exigatur injuste, qui jus non "habet, v. g. judex incompetens, vel "si non servet ordinem juris. Item si "exigatur per vim, injuriam, metum, "v. g. si vir exigat juramentum ab "uxore de adulterio occulto; si latro- "nes exigant a te lytrum cum jura- "mento. Sayr. l. 4. c. 5. & l. 12. "c. 17. Lefs. Trul. l. 2. c. 3. & 15.

V. "Qui exterius tantum juravit sine ani- "mo jurandi, non obligatur, nisi forte "ratione Scandali; cum non juraverit, "sed luserit. In foro tamen externo "potest cogi ut servet Sanch. 7. mor. "c. 10. n. 11. Trul. l. 2. c. 1. & 10.

Dub. V. Resp. II.

I. "Titius, qui cum juramento promisit "nuptias Bertæ diviti, sanæ, virgini, "bonæ famæ &c. Non tenetur stare "juramento, postquam Berta incidit "in paupertatem, infirmitatem, forni- "catiomem,

wohl des Herzenskündigers spotten, spotten seiner Ordnung und der Obrigkeit, die seine Stelle

"catiomem, vel infamiam, quia pro-
"missio ipsa non obligat eo casu.

III. "Qui juravit se servaturum decreta & "regulas, vel Statuta alicujus congre- "gationis, universitatis vel capituli, "tantum tenetur servare ea, quæ sunt "in vigore, & quatenus sunt in usu, "vel servantur a majore parte capi- "tuli; nisi tamen aliud constet de "mente jurantis, vel hic voluerit se "ad illa impendenter a Statutis obli- "gare, quia promissio ipsa non aliter "obligat. Trull. l. c. Azor. Ley. Dian. "p. 2. tr. 6. m. R. 19.

IV. "Qui juravit se servaturum secretum, "non peccat contra juramentum illud "detegendo, quando non potest illud "celare absque gravi suo vel alterius "damno, quia ipsa promissio secreti "non videtur obligare, nisi hac con- "ditione, (si non noceat,) Sylv. Bon. "Sanch. Trull. l. c.

Man weiß, wie die Moral der Jesuiten so äußerst handelbar sey, und jeder Beichtvater mit der Busenbaumschen Medulla in der Hand thun kann, was er will, um das Gewissen jedes Schurken zu beruhigen. Dies Handbuch ist noch in den meisten Händen der

Stelle vertritt, und der wir die Wahrheit eben so gut schuldig sind, als Gott selbst. Nicht den Eyd, den ihr euch betrüglicher Weise bey euch selbst nach eurem Gefallen verändert habt, sondern denjenigen Eyd, den euer Mund

der Beichtväter, und die Obrigkeit kann sich durchaus auf den Eyd eines Jesuitischen Beichtkindes nicht verlassen, dem es, unter der Anführung seines Beichtvaters, frey steht, statt der Erfüllung des Eydes sonst ein **gutes Werk** zu thun. v. Busenb. l. c. D. 6. 11. pag. mihi 167. Dies opus aliud aperte melius & Deo gratius steht nicht beym Beichtkinde auszuwählen, der Beichtvater wählt an seiner Stelle, und ist es auch Gott nicht angenehmer, so ist es doch Societati Jesu gratius, die sich an die Stelle Gottes setzt, und ihn repräsentiren will. Jene Jesuitische Winkelzüge, Schlupfwinkel, Auswindungen und blauen Dünste konnten dem Volke, das gern ruhig sündigen wollte, nicht anders, als erwünscht seyn, fanden also auch unter den Protestanten Eingang, und sind bekannter und gebräuchlicher, als man glaubt. Ich habe Meineydige unter der untersten Volksclasse kennen gelernt, die ihren Meineyd damit zu entschuldigen suchten: daß sie sich im Herzen ganz etwas anders gedacht hätten, als es die Worte des Eydes mit sich brachten, und sich bey dieser Restrictio mentalis wohl befanden, bis ich ihnen dies Kissen wegriß.

Mund aussprach, und den ihr in die Hände der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, der Dienerin Gottes, ablegtet, sollt ihr halten, und wer etwas davon oder hinzuthut, der hat sich selbst verflucht. Wenn die Obrigkeit von euch also als von Zeugen die **Wahrheit** wissen will, so seyd ihr sie ihr **ganz** und nicht zerstümmelt schuldig; ihr sollt ihr nicht bloß sagen, was ihr **gesehen** habt, sondern was ihr **wisset**, nicht bloß, was ihr **höret**, sondern was euch **bekannt** ist; und sagt euch das auch der Richter nicht ausdrücklich, so versteht es sich doch von sich selbst.

Oft sündigen die Zeugen auch dadurch: daß sie mehr aussagen, als sie in der That wissen, sie setzen ihre **Meynung** hinzu, die wahr seyn, die aber auch trügen kann, und beschwöhren sie doch als Wahrheit. Oder ihr **Gedächtniß** ist schwach, sie wissen die Umstände, die sie bezeugen sollen, nicht ganz genau mehr, glauben sich ihrer auf die an sie gethane Fragen aber wieder zu erinnern, ob sie ihrer Sache gleich nicht ganz gewiß sind, und beschwöhren etwas, das oft ganz falsch ist, weil ihr Gedächtniß ihnen untreu geworden ist, oder sie etwas selbst erfahren zu haben glauben, das sich doch nur von Hörensagen, oder von der bloßen Einbildungskraft herschreibt, wie es denn

denn Leute giebt, die so äußerst lebhaft träumen, daß tausend Eyde drauf schwöhren mögten: sie hätten dasjenige wirklich gesehen, gehört, gefühlt, empfunden oder erfahren, was in der That doch weiter nichts war, als ein lebhafter, täuschender Traum, oder ein heftiges Spiel der Einbildungskraft bey wachendem Leibe. So glaubt der Fieberkranke einen schwarzen Hund in der Kammer zu sehen, wo keiner ist, oder der Abergläubige Geister, Engel oder Teufel, wo nichts ist. Dies ist auch Krankheit und eine desto unheilbahrere Krankheit, da der Schwärmer sich nicht für krank hält, und die Einbildungskraft dem Verstande zu machtig wird. Es giebt noch heut zu Tage viele solcher armen Kranken, die sich von Betrügern am Narrenseile herumführen und weiß machen lassen, man könne Geister sehen, mit ihnen sprechen, sie bannen, citiren und zwingen, die selbst Geister gesehen und mit ihnen gesprochen zu haben so gewiß glauben, als sie von ihrem Daseyn überzeugt sind, und doch war das ganze Geisterwesen weiter nichts, als Betrug böser Leute, die die schändliche Kunst verstehen, die Einbildungskraft so aufzuregen, daß die Vernunft ganz ihre Macht verliehrt. Zu solchen Thorheiten seyd ihr freylich zu klug, und dafür danke ich Gott! aber eure Einbildungskraft, die bey dem einen Menschen schwach,

schwach, bey dem andern stark ist, könnte euch doch auch zu schädlichen Irrthümern verführen, und meine Pflicht ist es, euch wider sie wachen zu helfen.

4. Nichts ist mißlicher, als ein **Reinigungseyd**, besonders bey Leuten, die überhaupt so leichtsinnig vom Eyde denken, wenig Kenntniß und gar keine Gottesfurcht besitzen. Hat ein solcher sich eines groben Verbrechens schuldig, wenigstens verdächtig gemacht, und er kann durch einen Meineyd der Strafe und Schande entgehen, wo nähme so ein Elender die Gewissenhaftigkeit her, lieber sich der Strafe und Schande auszusetzen, als sein Gewissen durch einen falschen Eyd zu beschmutzen? Nicht der inhaftirte Dieb, Mörder, Landesverräther, Mordbrenner u. s. w. hat die Vermuthung wider sich, daß er sich durch einen Meineyd loßschwöhren werde, wenn er's dahin bringen kann, sondern der Gewissenlose thut es um geringerer Dinge willen. Sollten in dieser Versammlung keine Unzüchtige seyn, die unschuldige Mädchen verführten, schwängerten, und dann die Vaterschaft abschwohren, um die Geschwächte nicht heurathen und ihr eigenes Kind nicht ernähren zu dürfen? keine Verleumder, die sich von ihrer Schuld durch einen falschen Eyd loßmachten, um nicht als Injurianten bestraft

straft zu werden? keine Wucherer, die Geld forderten, das ihnen nicht zukam, und, um es zu erhalten, ihre falsche Forderung beschwohren? keine Untreue, die Kleinigkeiten entwandten, und sich durch einen Meineyd reinigten? Sollten unter hundert Fällen dieser Art nicht wenigstens funfzig seyn, wo die Beklagten wirklich schuldig waren? Aber man zeige mir funfzig, man zeige mir einen, der lieber leiden als falsch schwöhren wollte!

Und nun nehme man eine Gemeinde, die prozeßsüchtig ist, bey jeder Kleinigkeit klagbar wird, und in welcher so wenige gefunden werden, die nicht ein- oder einigemale einen Eyd geschwohren hätten, eine Gemeinde, wo sich beyde, der Kläger und der Beklagte, so oft darum streiten: wer schwöhren will — und wo doch gewiß der eine Theil Unrecht hat, also falsch schwöhrt; muß es da nicht der Meineyde eine fürchterliche Anzahl geben? Und die Gemeinde seyd ihr!!! Freylich nicht die einzige, aber doch eine aus mehrern. Schrecklich ist mir der Gedanke, dann die Meineydigen aus euch kennen lernen zu müssen, wenn wir alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, dann, wenn an's Licht kommen wird, was ihr hier im Finstern thatet, und Gott den Rath eurer Herzen offenbahren wird! Aber schrecklich

 ist

ist mir's schon hier, wenn ich einen in Sünden Todten zum Tische des Herrn sich nahen sehe, von dem ich's so gut, als gewiß weiß, daß er ein Meineydiger sey, und nun hervortrete, Sünden mit Sünden zu häufen. Mit zitternder Hand reiche ich ihm dann das gesegnete Brod und den gesegneten Kelch, mein Herz sagt mir's laut: daß er's zu seinem Gerichte empfähet — Heucheley entdecke ich in seinen Augen und Schalkheit in seinen Mienen — und doch darf ich den Buben nicht abweisen, nicht in das Gericht Gottes und der Obrigkeit greifen, so sehr mich auch mein Gewissen drängt! Nicht mir allein, vielleicht euch allen ist er als ein Meineydiger bekannt, seine Frechheit ist euch ein Aergerniß, oder bey den Leichtsinnigen räumt es den letzten Gewissensskrupel weg, und macht sie mit ihm sündigen, denn der Schwache am Verstande und an Einsichten läßt sich eher durch Beyspiele hinreissen, als durch die Wahrheit zurückhalten.

Größer aber ist die Zahl derer, die nach einem falschen Eyde auf Gott und Himmel Verzicht thun, sich einmal für Verworfene ansehen,

sehen, und sich nun alles erlauben. Solche Unglückliche bleiben anfänglich freylich von Gewissensbissen nicht frey; aber bald lernen sie die unselige Kunst, sich selbst zu betäuben, dann die Kunst, an der Unsterblichkeit der Seele, an einer Vergeltung jenseit des Grabes zu zweifeln, und nun sind sie zu allen Bubenstücken reif. Sie wünschen, daß es kein jüngstes Gericht geben mögte, dann hoffen sie es, und endlich wird es fester Glaube. Ihr lauscht vielleicht auf ihr Gewissen auf ihrem Todtenbette, seht's da nicht erwachen, und wiegt euch mit in den Irrthum ein: daß die Ewigkeit seyn werde, wie die Stunde des Sterbens? O nein, Freunde! es giebt Täuschungen, die selbst die Todesstunde aushalten können — und warum sollten sie nicht, da ein Sterbender doch weniger nachdenken kann, als ein Gesunder? Oder meynt ihr: daß da Gedächtniß und Vernunft stärker sey, als bey gesunden Tagen? daß da in wenigen Minuten, bey gebrochenen Augen und Geisteskräften, dasjenige nachgehohlt werden könnte, wozu uns Gott so viele Jahre bey völligen Seelenkräften bestimmte? O! ich habe euch so oft vom Gegentheile belehrt, und wollt

ihr euch nicht schlechterdings selbst muthwillig betrügen, so könnt ihr diesen Glauben, der wie ein Irrwisch täuscht, nicht länger beybehalten haben!

Verlaßt euch nicht auf die Barmherzigkeit Gottes; sie ist freylich groß, und derjenige, der aus Irrthum fiel, aus Schwachheit sündigte, kann sich, bey wahrer Besserung, ihrer getrösten, aber nicht der freche Meineydige, der freventlich Verzicht auf sie that, und Gott den Starken und Eifrigen selbst aufforderte, für ihn keine Gnade mehr zu haben. Oder könnte so ein Mensch sein Verbrechen für geringe halten, er, der durch einen falschen Eyd vielleicht eine unschuldige Familie an den Bettelstab brachte? andre bis dahin noch Gewissenhafte durch sein Beyspiel, vielleicht gar durch freventliche Ueberredung mit sich fortriß in sein Verderben? Auch ihr Blut wird Gott von seiner Seele fordern, auch das Blut seiner Kinder, Enkel und Enkelkinder, so weit sein böses Beyspiel reicht und wirkt; noch nach seinem Tode bleibt er der Mörder solcher Seelen, auf welche sein Exempel und seine Gewissenlosigkeit

keit Einfluß haben mußte; denn er machte seine Kinder zu Meineydigen, und diese erziehen ihre Kinder wieder nicht besser. Kann es sein Verdammungsurthel an jenem Tage mildern, wenn hundert gegen ihn auftreten, und ihm, ihrem Verführer, fluchen? mildern, wenn er seine Freunde, seine Lehrer sieht, die ihn so oft warnten, ohne daß er ihnen folgen wollte? mildern, wenn er diejenigen erblickt, die sein Meineyd, seine Meineyde in's Unglück stürzte?

Freunde! deren Gewissen dies schreckliche Brandmark noch nicht trägt, wollt ihr meinen Rath? denn in einer verderbten, so sehr im Argen liegenden Welt werdet ihr schwehrlich vor der Gelegenheit vorbeykommen, Eyde zu schwöhren. Fürchtet Gott, fürchtet den Allwissenden, den Gerechten, den nie Teuschbaren, und ihr werdet nie in eine solche Sünde willigen, nie solch Unrecht thun. Seyd Gott treu, so werdet ihr auch Menschen treu seyn, und nichts eydlich versprechen, das ihr nicht willig thätet. Wer seinem Gott treu ist, wird's auch seinem Könige und Vaterlande

seyn, und als Soldat nie meineydig werden, und seine Fahne verlassen. Seyd rechtschaffen und verträglich; so wird niemand so leicht mit euch hadern, niemand wird euch zumuthen, für ihn ein falscher Zeuge zu seyn, und bald wird's euch sogar an Gelegenheit fehlen, einen Eyd zu schwöhren, und am wenigsten falsch zu schwöhren.

Könnt ihr's nicht ganz vermeyden; so nehmt euch Zeit, euch zu sammeln und zu besinnen. Jeder rechtschaffene Richter, der eure Gewissenhaftigkeit kennt, wird sie euch gern gönnen und euren Gründen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wer aus dem Stegreife zeugt und sein Zeugniß beschwöhrt, steht allemal in Gefahr, etwas falsch zu verstehen, das andre zu vergessen, und selbst wider seinen Willen die reine Wahrheit nicht ganz zu sagen. Erlaubt euch im täglichen Leben kein Fluchen, kein Schwöhren, keine Verwünschung; das Herz wird dadurch gefühllos, das Gewissen eingeschläfert, die Gewohnheit euer Tyrann. Redet stets die Wahrheit mit euerm Nächsten,

so werdet ihr am wenigsten Gott zu belügen suchen, und jede Lüge wird euch das seyn, was sie wirklich ist — ein häßliches und zugleich niederträchtiges, pöbelhaftes Laster, das jeder ehrliche Mensch verabscheut. Wer sich zum Scherz das Lügen angewöhnt, wird bald im Ernste lügen, und wer das erst thut, ohne sich zu schämen, ist zum Meineyde reif gnug. Eure Rede im täglichen Umgange sey Ja, Ja, Nein, Nein; was drüber ist, ist vom Uebel.

O könnt' ich euch doch meinen ganzen Abscheu vor der Lüge und dem Meineyde mittheilen, euch das Schreckliche dieses Verbrechens, und die fürchterlichen Folgen so recht anschauend machen! so ganz in euer Herz pflanzen, so tief, daß es kein Leichtsinn, keine Rachsucht, kein Eigennutz und keine Rechthaberey je wieder herausreissen könnten, wie glücklich wär' ich! wie glücklich wärt ihr! Dann könnte ich noch auf euern Dank im Himmel rechnen, und euer Umgang wäre mir dann, wäre euch schon Himmel auf Erden!

Lege,

Lege, Gott! lege deinen reichen Segen auf mein Wort! es ist ja Wahrheit, deine Wahrheit! laß den Sichern erschüttert und den redlichen Christen gestärkt, mit neuen Vorsätzen zum Guten, zur Treue gegen dich und seine Brüder diesen Tempel verlassen! Amen! Amen!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwager, Johann Moritz,

Ueber die Eydschwühre, und den Mißbrauch derselben Eine Predigt

Bremen 1791

Hom. 1417
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11007970-9
VD18 15316297